

Öffnungszeiten Rathaus

Am kommenden Montag, den 10.4. wird das Rathaus am Vormittag nicht besetzt sein. Wir stehen Ihnen wie gewohnt am Montag- und Donnerstag- Nachmittag von 17.00-19.00 Uhr zur Verfügung.

Sperrung Ortsdurchfahrt Ebenweiler bis 13.05.2022

Die Sperrung der Ortsdurchfahrt in Ebenweiler von Unterwaldhausen her kommend, wird aufs Neue verlängert. Die letzte Schicht beim Straßenaufbau konnte offenbar nicht mehr rechtzeitig eingebaut werden. Die Verlängerung der Sperrung ist bis 13. Mai terminiert.

Kindertagespflege – Angebot und Rechtsanspruch

Den Jahresbericht 2021 der Caritas-Vermittlungsstelle Kindertagespflege wollen wir zum Anlass nehmen, auf diese Form der Kinderbetreuung aufmerksam zu machen. Die Vermittlungsstelle vermittelt qualifizierte Tagesbetreuer/innen an Eltern, die eine Betreuung für ihr oder ihre Kleinkinder suchen, und bietet Tagesbetreuer/innen oder denen, die sich diese Tätigkeit vorstellen können, Unterstützung durch Ausbildung und Vermittlung.

Kinder haben seit dem 01.08.2013 ab dem 1. vollendeten Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung. Unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern werden zwischen 8-20 Stunden Betreuung gewährt. Bei Erwerbstätigkeit richtet sich der Betreuungsstundenumfang nach den Arbeitszeiten der Eltern. Die Kosten der Förderung werden vom Jugendamt übernommen. Die Eltern werden einkommensunabhängig an den Kosten beteiligt.

Personen, die sich die Kindertagespflege als eine Nebentätigkeit vorstellen können, müssen eine Grundqualifizierung durchlaufen, die von der Vermittlungsstelle auf Kreisebene angeboten wird.

Für genauere Information wenden Sie sich als Eltern wie auch als Tagespflege-Interessierte gerne an die Vermittlungsstelle (07 51 / 3 62 56-0, www.tagespflege-ravensburg.de).

Informationen zur Eigentumsförderung Wohnungsbau BW

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die energetische Voraussetzung Neubaustandard Plus oder Energiesparhaus erfüllt

- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen
- **Anpassungsmaßnahmen zum altersgerechten Umbau** bestehenden Wohnraums, sofern dabei die aktuellen Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllt werden

- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsverbilligung erstreckt sich auf 15 Jahre, der Tilgungssatz beträgt 2,25 Prozent.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger Kinder. Neubauvorhaben mit der energetischen Anforderung Neubaustandard Plus erhalten zudem einen Tilgungszuschuss von 20.000 Euro. Energiesparhäuser können durch einen Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro zusätzlich zur Förderung des Bundes unterstützt werden.

Interessierte können Fragen zu genauen Bedingungen und zur Finanzierung an das Landratsamt Ravensburg, Frau Lehmann Tel. 0751 854181 oder Frau Eisele Tel. 0751 854121 richten oder direkt an die L-Bank Telefonnummer 0800 150-3030

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln.

(<https://finanzierungsrechner.l-bank.de>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle im Landratsamt Ravensburg beantragt.

Bürgermeisteramt

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

Auf die Bekanntmachung in „Gemeinsamer Teil – Allgemeine Mitteilungen“ wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.

Vereinsnachrichten

Landfrauen-Ortsverein Unterwaldhausen- Guggenhausen

„ENDSPURT“ – LAUFEN FÜR EINEN GUTEN ZWECK
Gemeinsam läuft's noch besser... darum laden wir ein zu einer gemeinsamen Walking Runde für den guten Zweck, am Montag, 11.04.2022, Treffpunkt ist um 18:30 Uhr an der Kapelle in Oberwaldhausen. Bevor wir starten, wird uns Ulrike Sigurdson ein paar Grundlagen zum Nordic Walking zeigen. Eingeladen sind natürlich nicht nur Landfrauen, sondern alle, die Lust auf Bewegung in Gesellschaft haben, auch unabhängig davon, ob sie bei unserer Runtastic Challenge bisher dabei sind oder nicht!